

Ziel des Verfahrens

Ist immer, gemeinsam mit der Familie Lösungen zu erarbeiten, die den Schutz des Kindes sicherstellen. Kooperationsbereitschaft ist daher ein wichtiger Schlüssel zu einer konstruktiven Zusammenarbeit.

Wie geht es weiter?

Sobald alle wichtigen Informationen vorliegen, erläutert das Jugendamt Ihnen das Ergebnis der Einschätzung.

Wenn Unterstützung notwendig ist, werden gemeinsam mit Ihnen passende Schritte besprochen. Ziel ist es, die Situation

Meldung einer möglichen Kindeswohlgefährdung

Informationen für betroffene Familien



Sehr geehrte Eltern,

Sie haben ein Schreiben vom Jugendamt erhalten. Darin informiert Sie das Jugendamt über eine Meldung einer Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII.

Oder wurden Sie zu einem ersten Gespräch angerufen?

Wir möchten Ihnen erklären, wie es weitergeht und welche Aufgaben das Jugendamt hat.

Was ist eine Kindeswohlgefährdung?

Der Begriff „**Kindeswohl**“ bezeichnet das körperliche und psychische (seelische) Wohlbefinden eines Kindes. Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn durch eine Handlung oder Unterlassung das Wohlergehen eines Kindes in Gefahr gebracht wird.

Gefährdungen können sowohl inner- als auch außerhalb der Familie vorkommen.

Woher kommt die Meldung?

Grundsätzlich kann jede Bürgerin oder jeder Bürger dem Jugendamt Hinweise auf mögliche Gefährdungen melden. Die meldende Person darf anonym bleiben.

Für Ärztinnen, Ärzte, Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, Hebammen, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten gilt eine Pflicht: Sie müssen Verdachtsfälle prüfen, einschätzen und weiterleiten.

Wenn dem Jugendamt mögliche Gefährdungen bekannt werden, wird das Risiko zuerst von mehreren Fachleuten gemeinsam eingeschätzt. Dann werden die nächsten Schritte festgelegt.

Das Jugendamt hat den gesetzlichen Auftrag, Hinweisen nachzugehen und das Kind zu schützen.

Was passiert nun?

Aus Gründen des Datenschutzes kann das Jugendamt keine Auskünfte am Telefon geben.

In einem ersten Gespräch erklären die Fachkräfte des Jugendamtes, worum es in der Meldung geht. Gemeinsam mit Ihnen möchten sie die Situation Ihres Kindes und Ihrer Familie besser verstehen.



Dabei ist es wichtig zu klären, ob mögliche Gefährdungen erkannt werden und welche Unterstützung hilfreich sein kann. Das Ziel ist, gemeinsam Lösungen zu finden, die Ihrem Kind helfen.

In der Regel wird es auch einen Termin geben, bei dem Ihr Kind einbezogen wird.

Wenn Eltern nicht mit dem Jugendamt zusammenarbeiten möchten oder ihr Kind nicht ausreichend schützen können, ist das Jugendamt verpflichtet, das Familiengericht einzuschalten. Das Familiengericht entscheidet dann über das weitere Vorgehen. Dabei kann es zum Beispiel um verbindliche Auflagen für die Eltern, Änderungen im Sorgerecht oder – in schweren Fällen – um eine Unterbringung des Kindes außerhalb der Familie gehen.